## Hausordnung Grundschule Pirna-Neundorf



- 1. Der Einlass zum Unterricht erfolgt ab 7:15 Uhr.
  - Spätestens 15min nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder in den Hort oder verlassen das Schulgelände. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 7.15Uhr und endet mit Unterrichtsschluss.
- 2. Alle Schüler sind bis spätestens 7.25 Uhr allein im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die Verabschiedung von den Eltern erfolgt spätestens an der Klassenzimmertür. Schulbeginn ist 7:30 Uhr.
- 3. Im gesamten Schulbereich wird Lärm vermieden und Rücksicht auf andere genommen. Im Schulgebäude ist das Rennen auf den Gängen untersagt.
- 4. Nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Straßenschuhe gegen Hausschuhe auszuwechseln.
- 5. Nur die Garderobe (keine Naturmaterialien, Kastanien, etc.) wird im eigenen Spind ordentlich abgelegt. Wertsachen gehören in die Schultasche.
- Die Nutzung von digitalen Geräten (Mobiltelefone, Smartwatch, u.a.) und elektronischen Spielzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet.
  Digitale Geräte befinden sich ausgeschaltet im Ranzen.
- 7. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber.
- 8. Fachräume werden nur unter Aufsicht und nach Aufforderung betreten.
- 9. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden.
- 10. Fenster werden nur durch Erwachsene geöffnet.
- 11. Die Hofpause ist verpflichtend für alle Schüler. Der Aufsichtslehrer entscheidet, ob eine Hofpause durchgeführt wird. Bei schlechter Witterung ist die Pause im Klassenzimmer durchzuführen. Das Werfen von Wurfgeschossen (Steine, Eicheln, o.a.) ist untersagt.
  - Spielgeräte werden ordnungsgemäß am Ende der Hofpause zurückgegeben.
  - Die Schüler halten sich während der Hofpause ausschließlich auf dem Schulgelände auf.
- 12. Jeder Schüler ist angehalten, das Eigentum der Schule zu achten und Beschädigungen sind zu vermeiden. Festgestellte Mängel sind einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Für mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen im Schulbereich durch Schüler haften die Eltern.
- 13. Bei Notfällen oder Alarmübungen sind die vorgezeichneten Fluchtwege zu nutzen. Dabei sind Ruhe und Disziplin oberstes Gebot.
- 14. Essenskinder, die nicht im Hort angemeldet sind, verlassen das Schulgelände nach dem Essen schnellstmöglich.
- 15. Die Anweisungen der Lehrkräfte, der Erzieher, des eingesetzten pädagogischen Personals und des Hausmeisters sind zu befolgen.
- 16. Das Rauchen ist generell im gesamten Schulgelände untersagt.
- 17. Die Toilette ist kein Spielplatz. Sie wird nach der Benutzung sauber hinterlassen.
- 18. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Foto- und Videoaufnahmen von jeglichen Personen auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus anzufertigen (Ausnahmen bestehen u.a. bei Aufnahmen für die Homepage der Schule, für die Lokalpresse oder bei offiziellen Fototerminen).
- 19. Bei besonderen Witterungsverhältnissen (Hitze, Sturm, Eisglätte, etc.) sind die Anweisungen und Belehrungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.